

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAOTAL



www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 31 · Dezember 2020 (Sonderausgabe/16.12.2020)

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Scheibenberg für Stadt Schlettau
Haushalts- und Finanzverwaltung

Scheibenberg, 2. Dezember 2020

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 i. V. m. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) legte der Stadtrat der Stadt Schlettau am 24. September 2020 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung

Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Schlettau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

fest.

Die Satzung wird öffentlich durch Abdruck im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, Sonderausgabe/Sonderamtsblatt, Erscheinungstag 16. Dezember 2020, bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt während der Zeit

vom 18. Dezember 2020 bis einschließlich 29. Dezember 2020

während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Schlettau, Verwaltungszimmer, und im Rathaus Scheibenberg, Haushalts- und Finanzverwaltung, Raum 2.4, zur Einsichtnahme aus.

Rathaus Scheibenberg:

montags und freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Satzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Michael Staib
Bürgermeister der Stadt Scheibenberg



Haushaltssatzung der Gemeinde Schlettau für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 24. September 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2020	2021
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.065.600 Euro	3.150.700 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.546.300 Euro	3.534.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 480.700 Euro	- 383.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	58.900 Euro	18.900 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	58.900 Euro	18.900 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 421.800 Euro	- 364.900 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	480.700 Euro	383.800 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	58.900 Euro	18.900 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.898.000 Euro	2.969.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.762.900 Euro	2.742.500 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	135.100 Euro	226.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	359.400 Euro	53.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	540.700 Euro	36.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 181.300 Euro	17.300 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 46.200 Euro	244.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	81.700 Euro	75.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 81.700 Euro	- 75.600 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 327.900 Euro	168.400 Euro

festgesetzt.

	2020	2021
§ 2		
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.		
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	550.000 Euro	540.000 Euro
festgesetzt.		
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 Prozent	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 Prozent	410 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent	400 Prozent
§ 6		

Weitere Hinweise:

Gemäß § 42 SächsKomZG werden von der erfüllenden Gemeinde Stadt Scheibenberg Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau erhoben. Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt sind dafür jeweils
324.200 Euro 330.600 Euro
 eingeplant.

Schlettau, den 30. November 2020

Conny Göckeritz
 Bürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel
 erscheint einmal monatlich.



IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 3,50 € oder zum Abopreis von 42,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 24,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. gültige Anzeigenpreisliste.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

